

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 4.04.2019

Nummer: 48/2019.04 eingereicht am 13.03.2019

Antragsgegenstand: Baulücken- und Leerstandskataster

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Gemeinde soll für Bickenbach ein Baulücken- und Leerstandskataster aufbauen.

Darin sollen alle wirtschaftlich nutzbaren Objekte, freie Grundstücksflächen, Wohn- oder Gewerbeimmobilien erfasst werden, die ungeplant nicht oder nicht vollständig genutzt werden, soweit dies unter vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die Leerstände sollen entsprechend ihrer Art differenziert nach strukturellen (konjunkturellen), gebäudespezifischen, spekulativen und Leerstand durch Fluktuation erhoben werden.

Begründung:

Es liegt im Interesse der Gemeinde, Leerstände möglichs zu vermeiden. Dies gilt sowohl für die allgemeine Ortsentwicklung, die Wohnraumgewinnung und die Gewerbeansiedlung als auch für die Steuereinnahmen der Gemeinde.

Das Kataster soll genutzt werden, um Eigentümern Unterstützung zur Wieder-Nutzung anzubieten und um Wohn- und Gewerbeflächen zu gewinnen.

Wir bitten um Beratung im PLU-Ausschuss.

Ulrich Friedrich Koch